

# Lieferantenerklärung für Waren ohne Präferenzursprungseigenschaft

Supplier's declaration for products not having preferential origin status  
 Déclaration du fournisseur concernant les produits n'ayant pas le caractère originaire à titre préférentiel

## ERKLÄRUNG

DECLARATION, DÉCLARATION

Der Unterzeichner, Lieferant der in dem beigefügten Papier aufgeführten Waren, erklärt:

I, the undersigned, supplier of the goods covered by the annexed document, declare that:  
 Je soussigné, fournisseur des marchandises énumérées dans le document annexé, déclare que:

1. Die nachstehenden Vormaterialien ohne Präferenzursprungseigenschaft wurden in der Europäischen Union zur Herstellung dieser Waren verwendet:

The following materials which do not have preferential originating status have been used in the European Union to produce the goods in question:  
 Les matières figurant ci-après, qui n'ont pas le caractère originaire à titre préférentiel, ont été utilisées dans l'Union européenne pour produire les marchandises en question:

| Bezeichnung der gelieferten Waren <sup>(1)</sup><br>Description of goods supplied<br>Désignation des marchandises fournies | Bezeichnung der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft<br>Description of non originating materials used<br>Désignation des matières non originaires utilisées | Ursprungseigenschaft<br>Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft <sup>(2)</sup><br>HS heading of non originating materials used<br>Position SH des matières non originaires utilisées | Wert der verwendeten Vormaterialien Ursprungseigenschaft <sup>(3)</sup><br>Value of non originating materials used<br>Valeur des matières non originaires utilisées |
|--|---|---|---|
|  |   |   |   |
|  |   |   |   |
|  |   |   |   |
|  |   |   |   |
|  |   |   |   |
|  |   |   | <b>Gesamtwert:</b><br>Total:  |

2. Alle anderen in der Europäischen Union zur Herstellung dieser Waren verwendeten Waren haben ihren Ursprung in \_\_\_\_\_<sup>(4)</sup> und entsprechen den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit \_\_\_\_\_<sup>(5)</sup>.

All the other materials used in the European Union to produce the goods originate in ... and satisfy the rules of origin governing preferential trade with ..., and  
 Toutes les autres matières utilisées dans l'Union européenne pour produire les marchandises en question sont originaires de ... et satisfait aux règles d'origine régissant les échanges préférentiels avec ..., et

Der Unterzeichner erklärt außerdem:<sup>(6)</sup>

I declare that:/déclare ce qui suit.

Kumulierung angewendet: \_\_\_\_\_ (Name des Landes/der Länder)  
 Cumulation of preferences (name of the country) applied with ... (nom du/des pays)

Keine Kumulierung angewendet  
 No cumulation of preferences applied

Er verpflichtet sich, Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen:

The undersigned undertakes to the authorities any further supporting documents they require.  
 Le soussigné s'engage à fournir aux autorités les preuves complémentaires qu'elles requièrent.

(7)

(8)

(9)

### Fußnoten

- 1) Betreffen die Rechnungen, Lieferscheine oder sonstigen Handelspapiere, denen die Erklärung beigefügt ist, verschiedene Waren oder Waren, die nicht in gleichem Umfang Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft enthalten, so hat sie der Lieferant eindeutig voneinander zu unterscheiden.

#### Beispiel:

Das Papier betrifft verschiedene Modelle von Elektromotoren der Position 8501 für die Verwendung in der Herstellung von Waschmaschinen der Position 8450. Art und Wert der bei der Herstellung dieser Maschinen verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft unterscheiden sich von einem Modell zum anderen, so dass es notwendig ist, daher zwischen den Modellen zu unterscheiden, und die in den übrigen Spalten verlangten Angaben sind für jedes Modell getrennt aufzuführen, damit der Hersteller der Waschmaschinen die Ursprungseigenschaft seiner Erzeugnisse nach dem verwendeten Elektromotor richtig beurteilen kann.

- 2) Die Angaben in diesen Spalten sind nur zu machen, soweit sie erforderlich sind.

#### Beispiele:

Die Regel für Bekleidung im ehemaligen Kapitel 62 sieht vor, dass Wolle ohne Ursprungseigenschaft verwendet werden können. Verwendet also ein Hersteller solcher Bekleidung in Portugal ein aus Portugal eingekauftes Gewebe, das dort durch Weben von Garn ohne Ursprungseigenschaft hergestellt wurde, erreicht es also, wenn der portugiesische Lieferant in der zweiten Spalte seiner Erklärung „Garn“ ansetzt; es ist nicht erforderlich, die Position und den Wert dieses Garns anzugeben.

Ein Hersteller von Draht aus Eisen der Position 7217, der bei der Herstellung Eisens ohne Ursprungseigenschaft verwendet hat, gibt in der zweiten Spalte „Stäbe aus Eisen“ an, wenn dieser Draht zur Herstellung seiner Maschine verwendet, bei der die Ursprungsregel die Verwendung von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft auf einen bestimmten Vomhundertsatz begrenzt, so muss in der vierten Spalte der Stäbe ohne Ursprungseigenschaft angegeben werden.

- 3) Der Ausdruck „Wert der Vormaterialien“ bezeichnet den Zollwert der verwendeten Vormaterialien zum Zeitpunkt der Einfuhr oder, wenn dieser nicht bekannt ist und nicht festgestellt werden kann, den ersten feststellbaren Preis, der in der Europäischen Union für die Vormaterialien gezahlt wird.

Für die in der ersten Spalte genannten Waren ist der genaue Wert der verschiedenen verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft je Einheit anzugeben.

- 4) Europäische Union, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in dem die Materialien ihren Ursprung haben.
- 5) Land, Ländergruppe oder Gebiet.
- 6) Nur auszufüllen – soweit erforderlich – mit Präferenzen für Ursprungseigenschaft im Rahmen präferenzzieller Handelsbeziehungen mit einem der Länder, mit denen die Paneuropa-Präferenzvereinbarung zur Ursprungskumulierung Anwendung findet.
- 7) Ort und Datum.
- 8) Name und Stellung in der Firma, sowie deren Bezeichnung und Anschrift.
- 9) Unterschrift.